



Kühl- und Lagerflächen in Rendsburg!

Friedrichstädter Straße 64-74 • 24768 Rendsburg • Schleswig-Holstein

Nutzfläche	ca. 850 m ²
Teilbar ab	ca. 200 m ²
Miete mtl.	€ 5.250,00
www.engelvoelkers.com/hamburgcommercial	

Objektdaten

Baujahr	1978	Konditionen	Miete mtl.
Grundstücksfläche	ca. 6.000 m ²		
Nutzfläche			
Lagerfläche	ca. 200 m ²	Gesamtmiete mtl.	€ 5.250,00 + Nk+ MwSt.
Kühlager	ca. 500 m ²		
Bürofläche	ca. 150 m ²	Kaution	2 Brutto-Monatsmieten
Teilbar ab	ca. 200 m ²		
Gesamtfläche	ca. 850 m ²	Lieferung	01.11.2020

Objektbeschreibung

Das hier zur Anmietung stehende Lager- und Bürogebäude befindet sich auf einem Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet "Sandhof" in Rendsburg. Die Gesamthallenfläche verteilt sich auf eine moderne Kühllagerfläche (ausgebaut 2014) mit ca. 500 m² und einem Trockenlager mit ca. 200 m². Die Andienung erfolgt über insgesamt 8 Rampentore mit ausreichend Rangierfläche vor dem Gebäude. Die Nutzung des asphaltierten Grundstücksteils von ca. 6.000 m² kann vereinbart werden.

In dem direkt an die Lagerhalle angrenzenden Bürogebäude steht das funktional ausgestattete Erdgeschoss mit einer Nutzfläche von ca. 150 m² zur Verfügung. PKW-Stellplätze stehen vor dem Bürogebäude in ausreichender Anzahl zur Verfügung. 5 Stellplätze sind direkt der Bürofläche im EG zugeordnet.

Neben der Lagerfläche steht ein separates Werkstattgebäude mit ca. 250 m² und einer lichten Höhe von 4,50 Meter und einer Grube. Auch dieses Objekt steht zur Vermietung.

Die Flächen können bei Bedarf auch separat angemietet werden, sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Auf dem eingezäunten und gesicherten Gesamtgrundstück befindet sich zusätzlich eine Betriebstankstelle und eine Werkstatt. Die Immobilie eignet sich daher ideal für Spediteure.

Eckdaten

- Andienung über 8 Rampentore
- Gewerbesteuerhebesatz 370 %
- Kühllhalle von 0 Grad bis 12 Grad
- Lichte Hallenhöhe 3,40 m
- Beheizung der Bürofläche über Öl-Zentralheizung (neu in 2018)
- PKW-Stellplätze vorhanden
- Stellflächen für 0,75 €/m² anmietbar (optional)
- Waschhalle optional anmietbar
- Ausreichend Rangierfläche vorhanden
- Ein Energieausweis liegt nicht vor
- Anmietung der Werkstatt für 1.000,00 € möglich
- Mietpreise
 - Kühllager 500 m² = 3.500,00 €
 - Trockenlager 200 m² = 850,00 €
 - Bürofläche inkl. 5 PKW-Stellplätze = 900,00 € (NK Heizung 1,00 €/m²)
 - Gesamtmiete = 5.250,00 €

Courtagepassus

Der Mieter zahlt bei Abschluss eines Mietvertrages mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren eine Courtage in Höhe von 3 Brutto-Monatsmieten – Nettomiete zzgl. Nebenkosten –, bei einer festen Laufzeit von mehr als 10 Jahren und/oder bei einer Vereinbarung/Option ist je eine weitere Brutto-Monatsmiete zzgl. MwSt. fällig. Irrtum und Zwischenvermietung vorbehalten.

Hinweise

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, die uns von unserem Auftraggeber übermittelt wurden. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität dieser Angaben. Die Grunderwerbssteuer, Notar- und Grundbuchkosten sind vom Käufer zu tragen. Auf Wunsch stehen wir Ihnen mit weiteren Informationen zum Objekt und zum Eigentümer gerne zur Verfügung. Die Besichtigung kann jederzeit nach Vereinbarung mit einem unserer Mitarbeiter/Beauftragten erfolgen. Für den Ankauf/Anmietung dieses Objektes bieten wir unsere Dienste als Makler an. Sobald Sie von dieser Verkaufs-/Vermietungsaufgabe mit oder ohne unsere Mitwirkung Gebrauch machen, kommt insoweit ein Maklervertrag zustande. Sollte das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt sein, teilen Sie uns dieses bitte unverzüglich mit.

Hinweise, wie Engel & Völkers Daten verarbeitet, finden Sie unter www.engelvoelkers.com/de-de/hamburgcommercial/datenschutz/

HamburgIND@engelvoelkers.com

Engel & Völkers Gewerbe GmbH & Co. KG
Lizenzpartner der Engel & Völkers Commercial GmbH
Stadthausbrücke 5 · 20355 Hamburg · Tel. +49-(0)40-36 88 10 200

ENGEL & VÖLKERS
COMMERCIAL

Kühl- und Lagerflächen in Rendsburg

Friedrichstädter Straße 64-74 · 24768 Rendsburg · Schleswig-Holstein

E&V

Lagebeschreibung

Das Mittelzentrum Rendsburg liegt in zentraler Lage in Schleswig-Holstein und ist durch die A 7 (E 45) / Kreuz Rendsburg an die Nord-Süd-Achse angeschlossen; der Nord-Ostsee-Kanal (Kiel-Canal) verbindet Rendsburg mit dem Nord- und Ostseeraum.

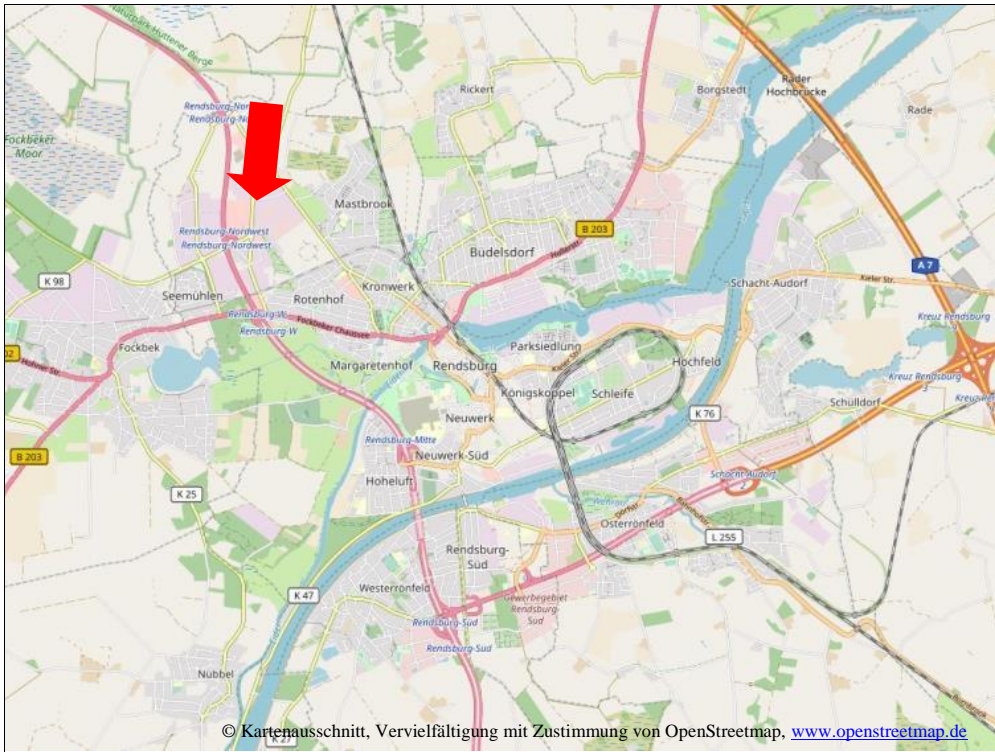
Das Gewerbegebiet "Sandhof" erreicht man über die Autobahnen A7 und A210 über die Abfahrt Rendsburg Mitte und die Bundesstraße B77. Nach ca. 6 km über die Abfahrt Rendsburg Nord werden die Gewerbegebiete angefahren. Die Entfernung von dieser Abfahrt bis zur Immobilie beträgt noch nicht einmal 1 km.

HamburgIND@engelvoelkers.com

Engel & Völkers Gewerbe GmbH & Co. KG
Lizenzpartner der Engel & Völkers Commercial GmbH
Stadthausbrücke 5 · 20355 Hamburg · Tel. +49-(0)40-36 88 10 200

ENGEL & VÖLKERS
COMMERCIAL

Makrolage



Mikrolage



Detailansicht



Büroansicht



Bürogebäude

HamburgIND@engelvoelkers.com

Engel & Völkers Gewerbe GmbH & Co. KG
Lizenzpartner der Engel & Völkers Commercial GmbH
Stadthausbrücke 5 · 20355 Hamburg · Tel. +49-(0)40-36 88 10 200

ENGEL & VÖLKERS
COMMERCIAL

Detailansicht



Kühlhalle



Trockenlager

Detailansicht



Bürobeispiel



Besprechungszimmer

Detailansicht



Küche im EG



Flur

Widerrufsbelehrung

Sofern Sie Verbraucher i.S.v. § 13 BGB sind, gilt nachfolgendes Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Engel & Völkers Gewerbe GmbH & Co. KG, Stadthausbrücke 5, 20355 Hamburg, mittels einer eindeutigen Erklärung per Post, per Telefax an +49-(0)40-36 88 10 222 oder per E-Mail an HamburgIND@engelvoelkers.com über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ein Muster zum Widerruf finden Sie als Download unter:
www.engelvoelkers.com/de-de/hamburgcommercial/doc/WiderrufIND.pdf

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Maklervertrag zwischen dem Kunden und uns kommt entweder durch schriftliche Vereinbarung oder durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit auf der Grundlage bzw. in Kenntnis der für die erfolgreiche Vermittlungs-/Nachweistätigkeit anfallenden Provisionsforderung zustande. Ergibt sich nicht aus den Umständen oder abweichenden Vereinbarungen etwas anderes, hat der Vertrag eine Laufzeit von sechs Monaten und verlängert sich jeweils automatisch um einen weiteren Monat, wenn nicht eine Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende gekündigt hat.
2. Der Kunde ist nicht berechtigt, während der Laufzeit des Maklervertrages mit uns andere Makler mit Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeiten betreffend das Vertragsobjekt zu beauftragen. Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Regelung haftet der Kunde uns für die hierdurch entstehenden Schäden.
3. Unsere Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit erfolgt auf der Grundlage der uns von unseren Vertragspartnern oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte und Informationen. Hierfür wird keinerlei Haftung übernommen. Irrtum und/oder Zwischenverkauf oder -vermietung bleiben vorbehalten.
4. Soweit keine Interessenkollision vorliegt, sind wir berechtigt, auch für die andere Partei des Hauptvertrages provisionspflichtig tätig zu werden.
5. Kommt durch unsere Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit statt des ursprünglich erstrebten Kaufvertrages zwischen den Parteien des Hauptvertrages über das Vertragsobjekt ein Mietvertrag zustande oder umgekehrt, berührt dies den Provisionsanspruch nicht. Es gilt dann der übliche Maklerlohn im Sinne von § 653 Abs. 2 BGB als geschuldet.
6. Kennt der Kunde bei Abschluss des Maklervertrages die Vertragsgelegenheit betreffend das angebotene Vertragsobjekt sowie die Vertragsbereitschaft des anderen Vertragsteils des Hauptvertrages (Vorkennntnis) oder erlangt er diese Kenntnis während der Laufzeit des Maklervertrages von dritter Seite, so hat er uns dies unverzüglich mitzuteilen.
7. Unsere Objektexposés, die von uns erteilten objekt-/vertragsbezogenen Informationen sowie unsere gesamte Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit ist bzw. sind ausschließlich für den/die jeweils adressierten Kunden als Empfänger bestimmt. Der Kunde ist verpflichtet, mit den Informationen pp. nach Abschluss des Maklervertrages vertraulich umzugehen und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Verstößt der Kunde hiergegen schuldhaft, haftet er uns gegenüber auf Schadensersatz, wenn der Erfolg unserer Vermittlungs- und/oder Nachweistätigkeit hierdurch nicht eintritt. Kommt durch die unbefugte Weitergabe der Informationen an einen Dritten der Hauptvertrag mit diesem zustande, haftet der Kunde uns gegenüber auf Zahlung der entgangenen Provision.
8. Der Provisionsanspruch ist im Sinne von § 652 Abs. 1 BGB mit Abschluss des wirksamen Hauptvertrages fällig, wenn der Hauptvertrag auf unserer vertragsgemäßen Nachweis-/Vermittlungstätigkeit beruht. Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich mitzuteilen, wann, zu welchem Entgelt und mit welchen Beteiligten der Hauptvertrag geschlossen wurde. Die Auskunftsverpflichtung wird nicht dadurch berührt, dass der Hauptvertrag unter einer aufschiebenden Bedingung steht und diese noch nicht eingetreten ist.
9. Der Kunde darf Zurückbehaltungsrechte oder Aufrechnungsrechte gegenüber unserer Provisionsforderung nur geltend machen, wenn die Forderungen des Kunden auf demselben Vertragsverhältnis (Maklervertrag) beruhen oder wenn sonstige Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig titulierte sind.
10. Wir nehmen nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.